



Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 22. Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde
am 21.09.2021, 18:00 Uhr,
im Familiengarten Eberswalde, Stadthalle „Hufeisenfabrik“,
Am Alten Walzwerk 1, 16227 Eberswalde

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde vom 22.06.2021
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Informationen des Vorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen aus der Stadtverwaltung
8. Informationsvorlagen
9. Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung
 - 9.1. **Anfrage:** AF/0076/2021 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: Fraktion Alternative für Deutschland
Facebook
 - 9.1. **Anfrage:** AF/0078/2021 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: Fraktion SPD | BFE
Anfrage zu Wahlkampfeinschränkungen
10. Informationen aus bzw. zu den Ausschüssen
11. Ab- und Berufung von sachkundigen Einwohner/innen

12. Genehmigung von Eilentscheidungen
13. Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)
- 13.1. **Vorlage:** BV/0498/2021 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 20 – Kämmerei
Jahresabschluss der Stadt Eberswalde zum 31.12.2019
- 13.2. **Vorlage:** BV/0499/2021 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 20 – Kämmerei
Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2019
- 13.3. **Vorlage:** BV/0507/2021 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 11 – Personalamt
Gewährung einer Dienstaufwandsentschädigung für die Erste Beigeordnete/den Ersten Beigeordneten der Stadt Eberswalde
- 13.4. **Vorlage:** BV/0497/2021 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 11 – Personalamt
Wahl der Ersten Beigeordneten
- 13.5. **Vorlage:** BV/0506/2021 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 40 – Amt für Bildung, Jugend und Sport
Satzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft (KitaBenS)
- 13.6. **Vorlage:** BV/0501/2021 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: Bürgermeister
Ergänzungsvereinbarung zur Finanzierungsvereinbarung zum durchgehenden Bahnbetrieb Templin - Joachimsthal - Eberswalde zwischen dem Land Brandenburg, dem Landkreis Barnim, dem Landkreis Uckermark, der Stadt Templin, der Stadt Eberswalde, dem Amt Joachimsthal und dem Amt Gerswalde
- 13.7. **Vorlage:** BV/0504/2021 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 87 – Amt für Stadtmarketing und
Tourismus
Zukunft der Eberswalder Wochenmärkte
- 13.8. **Vorlage:** BV/0490/2021 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
Fraktion SPD | BFE,
Fraktion CDU
Erarbeitung eines Vorschlages für eine Richtlinie zur Vergabe städtischer Grundstücke

- 13.9. **Vorlage:** BV/0465/2021 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: Fraktion SPD | BFE
Photovoltaik und Solaranlagen auf Dächern und Fassaden
- 13.10. **Vorlage:** BV/0476/2021 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 61 – Stadtentwicklungsamt
Überleitung des Städtebaulichen Vertrages Nr. 61-2019-16 vom 29.04.2020 auf die BU-WOG – Bauen und Wohnen Deutschland 2 GmbH
- 13.11. **Vorlage:** BV/0487/2021 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 65 – Tiefbauamt
Entwurfsplanung und Baubeschluss Verkehrsanlage Carl-von-Ossietzky-Straße
- 13.12. **Vorlage:** BV/0488/2021 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 65 – Tiefbauamt
Entwurfsplanung und Baubeschluss Verkehrsanlage Wiesenstraße
- 13.13. **Vorlage:** BV/0502/2021 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 61 – Stadtentwicklungsamt
Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 612 „Biesenthaler Straße 41“
- 13.14. **Vorlage:** BV/0500/2021 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 61 – Stadtentwicklungsamt
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 612 „Biesenthaler Straße 41“
Behandlung der Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

TOP 1:

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Hoeck, Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung (StVV), eröffnet die öffentliche Sitzung um 18:00 Uhr.

TOP 2:

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Hoeck stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Einwendungen hiergegen werden nicht vorgetragen.

Herr Hoeck stellt fest, dass 28 Stadtverordnete und der Bürgermeister (**29 Stimmberechtigte**) anwesend sind (**Anlage 1**).

TOP 3:

Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde vom 22.06.2021

Es liegen keine Einwendungen vor.

TOP 4:

Feststellung der Tagesordnung

Die von der Fraktion SPD | BFE eingereichte Anfrage AF/0078/2021 „Anfrage zur Wahlkampfeinschränkung“ wurde vor der Sitzung an alle Stadtverordneten verteilt und ist somit Bestandteil der Tagesordnung (**Anlage 2**).

Herr Jur nimmt ab 18:02 Uhr an der Sitzung teil (**30 Stimmberechtigte**).

Abstimmungsergebnis zur geänderten Tagesordnung: mehrheitlich zugestimmt

TOP 5:

Informationen des Vorsitzenden

Herr Hoeck informiert über Nachstehendes:

- 5.1 Der sachkundige Einwohner Herr Karl-Dietrich Brückner ist nach kurzer schwerer Krankheit am 05.08.2021 im Alter von 72 Jahren verstorben. Er gehörte dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport an. Dort wurde ihm am 13.09.2021 mit einer Schweigeminute gedacht.
- 5.2 Eine Anfrage von Herr Dietterle vom 22.06.2021 zum Thema „Wasserspielplätze“ wurde mit Schreiben vom 28.06.2021 (**Anlage 3**) schriftlich beantwortet und vor der Sitzung an alle Stadtverordneten verteilt.
- 5.3 Herr Lutz Landmann teilte mit Schreiben vom 07.09.2021, eingegangen am 09.09.2021, mit, dass er mit sofortiger Wirkung sein Mandat als Stadtverordneter niederlegt.
Die Ermittlung des Nachrückers erfolgt entsprechend der Ersatzpersonenliste der Wahl Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Eberswalde zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung durch den Wahlleiter und dauert an, somit bleibt der Sitz heute unbesetzt.

Bezüglich der Ausschüsse geht der Sitz von Herrn Landmann auf den in der Reihenfolge jeweils ersten Stellvertreter über; dies betrifft nachstehende Ausschüsse und stellt sich wie folgt dar:

- | | |
|--|-----------------------|
| • Hauptausschuss: | Herr Ringo Wrase |
| • Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport: | Herr Eckhard Schubert |
| • Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen: | Herr Götz Herrmann |

5.4 Herr Hoeck gibt bekannt, dass es im Sitzungsdienst einen personellen Wechsel gab. Er begrüßt die neue Mitarbeiterin, Frau Dagmar Wurmsee, und bedankt sich bei Frau Kaminski für die bisherige gute Zusammenarbeit auch im Namen der Anwesenden.

TOP 6:

Einwohnerfragestunde

6.1 Einwohner, Tornower Straße, 16225 Eberswalde:

- trägt erneut sein Anliegen zum Gartengrundstück in der Lieper Straße 18 vor, welches seine Mutter und er käuflich erwerben möchten, was ihnen nach wie vor verwehrt werde; vor etwa einem Jahr gab es ein Gespräch bei Herrn Boginski; er möchte wissen, welche Parameter erfüllt sein müssen, dass das Bieterverfahren ausgesetzt wird; er begrüßt, dass ein Einheimischenmodell auf den Weg gebracht wird; er fragt, welche Voraussetzungen erfüllt werden mussten, wenn in der Vergangenheit ein Grundstück ohne Bieterverfahren verkauft wurde, ob es dazu einen Leitfaden gibt oder die Entscheidung bei der Rathauspitze oder beim Liegenschaftsamt liegt; er drückt sein Bedauern aus, wie mit ihrem Anliegen umgegangen wird und warum ihnen nicht ein schlichtendes Gespräch von Seiten der Rathauspitze angeboten werde

Frau Fellner erläutert, dass es klare Regeln gibt, dass ein Bieterverfahren nur dann ausgesetzt wird, wenn ein öffentliches Interesse vorliegt, z. B. wenn der Landkreis Barnim eine neue Schule in Eberswalde bauen will. Weiterhin werden Grundstücke nur dann ohne Bieterverfahren verkauft, wenn es sich um Arrondierungsflächen handelt.

Frau Fellner erläutert, dass es dazu mit Herrn Boginski und der Leiterin des Liegenschaftsamtes Frau Jahn in der Vergangenheit ein persönliches Gespräch gegeben hat, in dem die Gründe dargelegt worden sind.

Frau Fellner schlägt dem Einwohner und seiner Mutter vor, sie noch einmal zu einem Gespräch ins Rathaus einzuladen und gemeinsam mit Frau Jahn die Gründe des Bieterverfahrens zu erläutern.

Der Einwohner nimmt das Gesprächsangebot dankend an.

Nachrichtliche Anmerkung:

Das Gespräch fand am 12.10.2021 statt.

Herr Eberhardt und Herr Krieg nehmen ab 18:09 Uhr an der Sitzung teil (**32 Stimmberechtigte**).

TOP 7:

Informationen aus der Stadtverwaltung

7.1 Herr Boginski:

- berichtet, dass am 04.06.2021 das Kulturland-Brandenburg-Themenjahr „Industriekultur“ in Eberswalde in der Borsighalle eröffnet wurde und über „FinE auf Tour“, bei dem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre eigenen Inspirationen und großes Engagement mit eingebracht haben; insgesamt zeigt sich, dass das Bedürfnis nach Kultur stetig steigt
- informiert über das 75-jährige Jubiläum der Stadtbibliothek und über weitere Baumaßnahmen, wie

- das Richtfest zum Fahrradparkhaus und das Richtfest für den Erweiterungsbau der Finower Grundschule sowie die Einweihung des Erlebnispfades im Zoo
- berichtet über den Besuch einer Delegation unter der Leitung des Oberbürgermeisters Axel Jahns aus der Partnerstadt Delmenhorst hier in Eberswalde
 - informiert über folgende Jubiläen: 20. Tour de Toléranz (Start auf dem Marktplatz in Eberswalde) und 15. Eberswalder Stadtlauf
 - berichtet über den Führungswechsel an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE): Präsident Herr Prof. Dr. Wilhelm-Günther Vahrson wurde nach über 22 Jahren Tätigkeit am 17.09.2021 verabschiedet; seit 01.09.2021 ist Herr Prof. Dr. Matthias Barth neuer Präsident der HNEE
 - berichtet, dass die ODIG – Ostdeutsche Instandhaltungsgesellschaft in Eberswalde bleibt, für über 11 Millionen ausbaut und 21 neue Arbeitsplätze schafft
 - verurteilt den tätlichen Angriff auf drei Passanten vom 20.09.2021 auf einen Mann syrischer Herkunft und seine 5-jährige Tochter; das Kind musste ärztlich behandelt werden; er ist zutiefst darüber erschüttert, weil die Stadt Eberswalde in den letzten Jahren bewiesen hat, dass sie eine weltoffene tolerante Stadt ist und hofft, dass sich solche Vorfälle nicht wiederholen
 - dankt Herrn Landmann, der nach vielen Jahren sein Mandat als Stadtverordneter niedergelegt hat, würdigt sein Engagement für die Stadt Eberswalde und spricht Genesungswünsche aus

7.2 Frau Fellner:

- lädt zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt am 05.10.2021 ein, wo Herr Prof. Dr. Harald Simons von der empirica AG zu Gast sein wird, um die Wohnungsmarktanalyse vorzustellen; am 05.10.2021 wird er seine Empfehlungen aussprechen und seine Beurteilung des Wohnungsmarktes vornehmen, es geht dabei nicht nur um Wohnen in der Stadt Eberswalde, sondern um die Grundlagen für Stadtentwicklung der nächsten Jahre in Eberswalde; es wird eine interessante Diskussion sein und die künftigen Strategien mit prägen

7.3. Herr Prof. Dr. König:

- informiert, dass am 30.08.2021 am Potsdamer Platz ein Impfangebot gestartet und gut angenommen wurde; knapp 100 Leute haben die Erstimpfung in Anspruch genommen; für den 30.09.2021 ist ab 8:30 Uhr ein weiteres Impfangebot wieder auf dem Potsdamer Platz geplant; er bedankt sich bei den Kollegen des Bauhofes, die sich am 30.08.2021 mit eingebracht haben und am 30.09.2021 wieder vor Ort sein werden

TOP 8:

Informationsvorlagen

Es liegen keine Informationsvorlagen vor.

TOP 9:

Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

TOP 9.1:

Anfrage: AF/0076/2021 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: Fraktion Alternative für Deutschland

Facebook

Herr Boginski:

Zur Nutzung sozialer Medien durch Kommunen hat die Hauptgeschäftsstelle des Deutschen Städtetages mit Schreiben vom 13.01.2020 folgenden Standpunkt vertreten:

„Aus Sicht der Hauptgeschäftsstelle muss auf eine Klärung der Rechtslage im Sinne einer datenschutzkonformen Nutzung hingewirkt werden. Dabei ist auch an die Betreiber sozialer Netzwerke zu appellieren, ihre Dienste datenschutzkonform auszugestalten und die Bedenken der Aufsichtsbehörden ernst zu nehmen.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Behörden muss nicht nur rechtskonform möglich sein, sie muss auch auf den Kommunikationskanälen erfolgen können, die von den Menschen genutzt werden.

Für das weitere Vorgehen auf kommunaler Ebene bleibt die grundsätzliche Klärung der zurzeit noch offenen Fragen auf Bundesebene abzuwarten. Fragen des Datenschutzes dieser Art stellen keine Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft im Sinne des Artikels 28 Absatz 2 des Grundgesetzes dar.“

Herr Prof. Dr. König:

WhatsApp-Gruppen zum Beispiel in Kita, Schule und Hort werden nicht auf Veranlassung der Stadtverwaltung gegründet. Dies geschieht ausschließlich auf persönliche Initiative der Beteiligten. Es steht den Beteiligten frei, für einen privaten Informationsaustausch die Kommunikationswege zu wählen. Es gibt keine Veranlassung, die dienstliche Kommunikation über WhatsApp zu führen. Gespräche zwischen Erzieherinnen und Eltern finden bilateral statt bzw. die Kommunikation läuft auf offiziellem Weg per Brief.

TOP 9.2:

Anfrage: AF/0078/2021 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: Fraktion SPD | BFE

Anfrage zu Wahlkampfeinschränkungen

zur Frage 1:

Gemäß Allgemeinverfügung des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg vom 07.12.2020, Punkt 2 a bis h (unter Berücksichtigung von § 32 Absatz 1 Satz 1 und § 33 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 und Satz 2 StVO darf Plakatwerbung innerhalb einer Zeit von zwei Monaten unmittelbar vor dem Wahltag durchgeführt werden) kann die Straßenverkehrsbehörde nach den örtlichen Gegebenheiten festlegen. Die Stadt Eberswalde hat im Jahr 2013 festgelegt, dass je Partei maximal an 200 Standorten Wahlplakate im öffentlichen Raum aufgehängt werden dürfen, um die Verkehrssicherheit nicht einzuschränken.

zur Frage 2:

Herr Boginski teilt mit, dass allen Parteien angeboten wurde, auch in unmittelbarer Nähe bis in die Friedrich-Ebert-Straße ihre Stände aufzubauen. Die Stadt hat sich bewusst entschieden, das Ganze in diesem Jahr auf dem Marktplatz zu beschränken, weil die Stadt von mehreren Parteien Anfragen hatte und mithin der Platz für größere Marktstände, wie z. B. mit Automobileinrichtungen, nicht ausreichen

würde, denn nach wie vor gilt es, die Corona-Regeln einzuhalten. Er schließt nicht aus, dass wieder alle Parteien auf dem Marktplatz mit größeren Marktständen präsent sein können, wenn die Corona-Pandemie vorbei ist.

zur Frage 3:

Herr Boginski verneint dies.

zur Frage 4:

Herr Boginski verneint dies und führt dazu aus, dass die Straßenverkehrsbehörde regelmäßige Kontrollfahrten durchführt und bei Notwendigkeit die Parteien auffordert, die Anzahl der Plakate, die vorschriftsmäßige Anbringung und die Sauberkeit einzuhalten. Aufgrund der Vielzahl von Plakaten ist die regelmäßige Kontrolle aufwendig und schwierig.

9.3 Herr Zinn:

- trägt die Fragestellungen seiner am heutigen Tage gegen 15:00 Uhr beim Sitzungsdienst eingegangenen Anfrage (**Anlage 4**) vor, die vor der Sitzung verteilt wurde.

zur Frage 1:

Frau Fellner führt aus, dass der Stadt Eberswalde bekannt ist, wer sich hinter der neuen Eigentümerschaft des EKZ „Heidewald“ verbirgt; bittet um Verständnis, dass sich der neue Eigentümer noch zurückhalten möchte, weil die Eigentumsumschreibung noch nicht erfolgt ist; der Stadt Eberswalde ist bekannt, dass großes öffentliches Interesse besteht, wer neuer Eigentümer ist, aber solange derjenige noch nicht im Grundbuch steht, möchte er sich dazu noch nicht äußern; die Stadt kommt mit dem Käufer überein, sobald es ihm möglich ist, die Öffentlichkeit hierüber zu informieren.

Zur Frage 1.1:

Frau Fellner trägt vor, dass dann, wenn sich der neue Eigentümer vorstellt, er seine ersten Ideen zur Entwicklung des EKZ „Heidewald“ präsentieren wird; Frau Fellner hat im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt am 07.09.2021 darüber informiert, dass sich die Stadt Eberswalde darüber freut, dass es zum Verkauf gekommen ist und der neue Eigentümer investieren möchte, weil mit dem Verkauf die Hoffnung verbunden ist, dass es dadurch zur Verbesserung der Situation kommen wird.

Zur Frage 1.3:

Zum „Specht“ gibt es keine neuen Entscheidungen zur funktionalen Nutzung; es bleibt abzuwarten, bis sich die Eigentümergesellschaft Projekt Specht Eberswalde GmbH dazu bekennt. Mit dem Eigentümer wurde besprochen, eine Entwicklung in einem Bebauungsplan zu begleiten; sobald der Stadt Eberswalde die Ideen und die weitere Bebauung bekannt gemacht wird, soll es im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt sowie in der Stadtverordnetenversammlung behandelt und über einen Bebauungsplan gesprochen werden.

Herr Zinn teilt mit, dass ihm von frustrierten Mietern der Wohnungsgenossenschaft Eberswalde 1893 eG aus der Prenzlauer Straße und der Oderbruchstraße zugetragen wurde, dass sie ihre Mietwohnungen im Rahmen der Sanierungsoffensive verlassen müssen und stark kommuniziert wurde, dass der „Specht“ eine Tagespflege werden solle.

zur Frage 2.1:

Frau Fellner liest einen Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt vom 20.09.2020 vor, in der sie ganz transparent und öffentlich darüber informiert hat, dass die Stadt Eberswalde eine Steuerungsgruppe einberufen will, um sich hier gemeinsam mit Politik und Verwaltung über die Zukunft Gedanken zu machen. Die Steuerungsgruppe wurde von der Verwaltung unter Teilnahme von den Verwaltungsmitarbeitern Frau Jahn (Amtsleiterin Liegeschäftsamt), Frau Leuschner (Amtsleiterin Stadtentwicklungsamt), Herrn Prof. Dr. König (Dezernent für Wirtschaft und Soziales), Herrn Dr. Werdermann (Amtsleiter Amt für Stadtmarketing und Tourismus) sowie ihr selbst und seitens der Politik die Vertreter der fünf größten Fraktionen im ASWU eingeladen. Unter der Leitung von Herrn Dr. Mai, Herrn Walter, Frau Oehler und Herrn Banaskiewicz wurde die transparente Arbeitsgruppe gebildet. Über die Zwischenstände wird berichtet, wenn es dem Verfahren nicht mehr schädlich ist. Frau Fellner ist bewusst, dass auch ein großes öffentliches Interesse an der Bekanntmachung besteht und bittet um Verständnis, das derzeit noch nicht öffentlich zu machen. Die Stadt Eberswalde wird darüber informieren, wenn die Antworten der angefragten Interessenten vorliegen.

Frau Fellner teilt mit, dass die Beantwortung schriftlich erfolgen wird und merkt an, dass diese Thematik in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt am 06.10.2021 getragen werden soll.

zur Frage 3 antwortet Herr Boginski:

- weist darauf hin, dass seine Amtszeit als Bürgermeister noch bis zum 31.10.2022 geht und er nicht vorhat, sich vor Ablauf seiner Amtszeit von Frau Bastian zu trennen; Herr Boginski teilt mit, dass es auch in einer eventuellen Vakanzzeit jederzeit einen Ansprechpartner gibt

Herr Zinn merkt hierzu an, dass er vermutet, dass es heute die letzte Sitzung für Herrn Boginski sein wird und dieser nach der Bundestagswahl in den Deutschen Bundestag einzieht, wenn der Bundeswahlleiter die Ergebnisse im Oktober 2021 feststellt – mit der Konsequenz, dass Herr Boginski dann sein Wahlmandat abgeben muss.

9.5 Herr Lux:

- informiert, dass sich der Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration in der letzten Sitzung vom 08.09.2021 sehr intensiv mit der Ärztesituation in Eberswalde beschäftigt hat; Herr Dr. Pohle, als Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg war dort zu Gast; die Ausführungen, die Herr Pohle getroffen hat, sollte die StVV eine Weile dringend beschäftigen; es sollten Anreize geschaffen werden, dass junge Ärztinnen und Ärzte in die Stadt Eberswalde kommen; die Fraktion regt an, sich weiterhin mit dem Thema Ärztemangel und Ärztesituation in Eberswalde zu beschäftigen und in den Ausschüssen Antworten zu finden; auch seine Fraktion wird sich weiter diesem Thema stellen

9.6. Herr Walter:

- dankt Herrn Boginski, dass er auf den rassistischen Vorfall eingegangen ist und damit ein klares Signal setzt; er verdeutlicht, dass in dieser Stadt kein Platz für Gewalt ist; er fragt Herrn Boginski, ob er mit den Opfern Kontakt aufgenommen hat und ob er Möglichkeiten sieht, die Opfer zu unterstützen

Herr Boginski teilt mit, dass er Kontakt zur Polizei hatte, aber zu den Opfern bisher keinen Kontakt

aufgenommen hat und dies in den nächsten Tagen nachholen und sich überlegen wird, wie er die Opfer unterstützen kann.

- nimmt Bezug auf den Artikel „Bar-Betreiber erteilt Hausverbot für Mandatsträger“ in der Märkischen Oderzeitung vom 18.09.2021, in dem berichtet wurde, dass der Bar-Betreiber des Cafés „Kleinschmidt“ ein Hausverbot für Mandatsträger von CDU, SPD und Grünen erteilt hat und bringt seine Betroffenheit darüber zum Ausdruck; in dem Artikel werde angedeutet, dass Herr Boginski – auch wenn er als Bürgermeister die Landesverordnungen umsetze – als Privatperson Verständnis für den Gastronomen habe; Herr Walter fragt Herrn Boginski, worauf sich dieses Verständnis beziehe, auch wenn er selbst auch Kritik an der aktuellen Corona-Politik der Landes- und Bundesregierung habe, insbesondere zur 2G- und 3G-Regel und an der verfehlten Impfkampagne im Land Brandenburg

Herr Boginski sagt, dass er Verständnis dafür hat, dass die Gastronomen unter den Einschränkungen der Corona-Politik leiden, insbesondere bei kulturellen Veranstaltungen, da auch die Kulturschaffenden zu den Leidtragenden in dieser Corona-Pandemie gehören. Ihm ist befremdlich, dass die Landespolitik den Gastronomen die Verantwortung überlässt. Von Seiten der Landesregierung muss es klare Regeln geben, um die Maßnahmen umzusetzen. Er lehnt es ab, den Impfdruck zu erhöhen. Sein pädagogischer Ansatz ist, versuchen zu verstehen, wo das Problem liegt, darüber zu reden und nach einer Lösung zu suchen. Man sieht an den Impfkampagnen, dass es nicht genug Impfangebote gab. Es sollten lockere und unkomplizierte Impfangebote unterbreitet werden. Er hält es für schwierig, dass versucht wird, einzelnen Gewerbetreibenden eine Verantwortung zuzuschreiben, die sie nicht wahrnehmen können.

- weist daraufhin, dass es trotz Corona-Pandemie in der Vergangenheit größere Veranstaltungen und verschiedene Konzerte gab; er lehne es daher ab, den Marktplatz für politische Wahlwerbung zu sperren und bittet, es genauer zu betrachten

Herr Boginski legt dar, dass er im Interesse der Allgemeinheit gehandelt und im Interesse der Stadt Eberswalde das Marktgeschehen organisieren lassen hat.

9.7 Herr Dietterle:

- führt aus, dass Bürgerinnen und Bürger aus der Clara-Zetkin-Siedlung an ihn herangetreten sind und kritisiert haben, dass die Busfahrpläne der Buslinie 864 nicht günstig mit den Bahnfahrplänen der Züge aus Berlin nach Eberswalde synchron sind; häufig kommt es vor, dass die Busse erst nach Abfahrt des Zuges aus Berlin ankommen und umgekehrt; er fragt, ob es eine Möglichkeit gibt, die Fahrpläne anzupassen; aufgrund der guten Zusammenarbeit zwischen der Barnimer Busgesellschaft und der Stadt Eberswalde trägt er die Bitte an die Verwaltung heran, die Synchronisation mit der Barnimer Busgesellschaft zu besprechen und diese etwas günstiger zu gestalten

Herr Boginski sichert zu, dass mit der Barnimer Busgesellschaft darüber gesprochen wird.

9.8 Herr Prof. Creutziger:

- bezieht sich auf die Ausführungen von Herrn Lux unter TOP 9.5 und bittet die Stadt Eberswalde, sich intensiv mit der Ärztesituation in Eberswalde und auch künftig weiter mit dem Thema Wohnen auseinanderzusetzen, da es mehrere Ausschüsse und mehrere Teile der Stadtpolitik betrifft

TOP 10:

Informationen aus bzw. zu den Ausschüssen

ASWU am 07.09.2021:

Herr Dr. Mai, Vorsitzender, informiert über die behandelten Thematiken und die behandelten Beschlussvorlagen.

AKSI am 08.09.2021:

Herr Prof. Creutziger, Vorsitzender, informiert über die behandelten Thematiken und die behandelten Beschlussvorlagen.

ABJS am 13.09.2021:

Frau Walter informiert über die behandelten Thematiken und die behandelten Beschlussvorlagen.

AWF am 14.09.2021:

Herr Dietterle, stellv. Vorsitzender, informiert über die behandelte Thematik und die behandelten Beschlussvorlagen.

RPA am 15.09.2021:

Herr Jur, Vorsitzender, informiert über die behandelte Thematik und die behandelten Beschlussvorlagen.

HA am 16.09.2021:

Herr Herrmann, Vorsitzender, informiert über die behandelten Beschlussvorlagen.

TOP 11:

Ab- und Berufung von sachkundigen Einwohner/innen

Es gibt keine Wortmeldungen.

TOP 12:

Genehmigung von Eilentscheidungen

Es liegen keine Eilentscheidungen vor.

TOP 13:

Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

TOP 13.1:

Vorlage: BV/0498/2021 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 20 – Kämmerei

Jahresabschluss der Stadt Eberswalde zum 31.12.2019

Herr Boginski führt aus, dass die Erarbeitung des Jahresabschlusses mit viel Arbeit und Aufwand verbunden ist und dankt Frau Rasch und ihrem Team von der Kämmerei sowie Frau Wendlandt und ihr

Team vom Rechnungsprüfungsamt für die Erstellung des Jahresabschlussberichtes 2019.

Herr Zinn stimmt überein, was die Tätigkeit und die fachliche Rolle in der Kämmerei und auch im Rechnungsprüfungsamt betrifft; dennoch kündigt er an, dass er beiden Beschlussvorlagen unter TOP 13.1 (BV/0498/2021) und TOP 13.2 (BV/0499/2021) nicht zustimmen wird, weil seiner Meinung nach das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss intransparent arbeiten würden; er ist der Ansicht, dass die Informationen allen Stadtverordneten mitgeteilt werden sollen und nicht nur Mitgliedern des Ausschusses; seiner Meinung nach können die Bürgerinnen und Bürger die öffentlichen Vorlagen im Internet nicht nachvollziehen, weil es verwaltungsinterne Festlegungen gebe, dass diese nicht eingestellt und auch den fraktionslosen Stadtverordneten nicht zugeschickt werden, obwohl die Kommunalverfassung für alle gilt und nicht nur für Besondere.

Nachrichtliche Anmerkung:

Der Jahresabschluss 2019 wurde rechtzeitig vor der Sitzung allen Stadtverordneten, entweder per Post zugeschickt oder digital zugänglich gemacht; ebenso wurde dieser in das Bürgerinformationssystem eingestellt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 22/215/21

Der geprüfte Jahresabschluss der Stadt Eberswalde per 31.12.2019 wird beschlossen.

TOP 13.2:

Vorlage: BV/0499/2021 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 20 – Kämmerei

Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2019

Herr Boginski erklärt sich für befangen und nimmt weder an der Diskussion noch an der Abstimmung teil.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 22/216/21

Dem Bürgermeister wird nach § 82 Absatz 4 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung für den Jahresabschluss 2019 der Stadt Eberswalde erteilt.

TOP 13.3:

Vorlage: BV/0507/2021 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 11 – Personalamt

Gewährung einer Dienstaufwandsentschädigung für die Erste Beigeordnete/den Ersten Beigeordneten der Stadt Eberswalde

Herr Zinn findet es unsensibel, so einen Tagesordnungspunkt hier drauf zu haben; wo noch nicht einmal eine rechtskräftige Entscheidung vorliegt und merkt an, dass die Beschlussvorlage auch noch im Oktober oder im November hätte behandelt werden können. Wenn nicht mal die rechtskräftige Ent-

scheidung des Tagesordnungspunktes mit großer Mehrheit gefällt wird, dann könnte es sein, dass darüber noch nicht das letzte Wort gesprochen ist.

Herr Hoeck erläutert, dass die Dienstaufwandsentschädigung unabhängig von der Wahl einer Person zu treffen ist und eingeführt wird. Die Entscheidung, eine Beigeordnetenstelle zu schaffen, wurde bereits gefällt. Insofern ist es sinnvoll, diese Beschlussvorlage auf der Tagesordnung vor der Wahl der Ersten Beigeordneten zu haben.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 22/217/21

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Dienstaufwandsentschädigung für die Erste Beigeordnete/den Ersten Beigeordneten der Stadt Eberswalde auf monatlich 222,00 Euro gemäß der Verordnung über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit der Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Brandenburg (Brandenburgische Kommunalbesoldungsverordnung - BbgKomBesV) festzusetzen.

TOP 13.4:

Vorlage: BV/0497/2021 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 11 – Personalamt

Wahl der Ersten Beigeordneten

Frau Oehler berichtet über das Ergebnis der Findungskommission und gibt ihren Redebeitrag schriftlich als Anlage zur Niederschrift (**Anlage 5**).

Frau Fellner stellt sich mit einer PowerPoint-Präsentation vor und steht für Fragen zur Verfügung.

Herr Zinn teilt mit, dass er sich sehr intensiv die Bewerbungen durchgelesen hat und die Frage aufgekomen ist, warum zumindest nicht eine Mitbewerberin in das Verfahren gekommen ist, weil die Kriterien nicht erfüllt worden seien. Seiner Meinung nach hätte noch eine Mitbewerberin eingeladen werden müssen, weshalb er mit der Findungskommission nicht mitgehen kann, weil ein analoges Verfahren in Fürstenwalde stattgefunden hat, in dem die Kommunalaufsicht sehr deutlich die Stadtpolitik abgemahnt hat, weil die Frage des politischen Einflusses zur Wahl einer Ersten Beigeordneten/eines Ersten Beigeordneten ganz im Sinne des Hauptverwaltungsbeamten liegt, wie die Entscheidung ausgeht. Herr Zinn merkt an, dass seiner Ansicht nach die Stelle neu ausgeschrieben werden müsste, da nur eine Bewerberin zum Gespräch eingeladen wurde. Er ist der Ansicht, dass die Stelle der Ersten Beigeordneten bereits im Vorfeld inoffiziell besetzt wurde und die Findungskommission nicht objektiv gehandelt habe.

Herr Boginski weist die Unterstellungen von Herrn Zinn deutlich zurück. Dieses Verfahren hat Herr Müller, Leiter des Rechtsamtes und ausgewiesener Jurist, mit Begleitung eines externen Rechtsanwalts betreut.

Herr Banaskiewicz fragt, wenn Frau Fellner heute als Erste Beigeordnete gewählt wird, ob sie weiterhin ihre Arbeit als Baudezernentin weiterführt oder ob die Stelle neu ausgeschrieben wird.

Herr Boginski erklärt, dass Frau Fellner die Aufgaben der Baudezernentin weiterführt und die Stelle nicht ausgeschrieben wird.

Herr Trieloff hofft auf eine gute Zusammenarbeit mit Frau Fellner und dass die Stadtverordneten keine weitere Beigeordnetenstelle schaffen.

Herr Zinn macht deutlich, dass er dieser Vorlage nicht zustimmen wird.

Gemäß § 60 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 BbgKVerf findet eine geheime Wahl statt.

Herr Hoeck weist darauf hin, dass jede/r Stadtverordnete/r eine Stimme hat. Die Stadtverordneten werden in alphabetischer Reihenfolge von Herrn Prescher aufgerufen. Gemäß § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung nehmen die Stadtverordneten von der Schriftführerin Frau Behnke ihren Stimmzettel und jeweils einen Kugelschreiber, den sie – aufgrund der einzuhaltenden Corona-Beschränkungen – nach Vornahme der Wahlbehandlung behalten können, in Empfang, stimmen in einer der beiden Wahlkabinen ab und werfen den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne.

Die abgegebenen Stimmen werden gemäß § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung durch den Vorsitzenden und eine/n seiner Stellvertreter/innen ausgezählt.

Gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 BbgKVerf ist im ersten Wahlgang gewählt, wer die Stimmen der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Stadtverordneten (19) erhält.

Wird diese Mehrheit nicht erreicht, finden weitere Wahlgänge statt.

Gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3, letzter Halbsatz BbgKVerf ist dann die Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen ausreichend.

Herr Hoeck, Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung, gibt das festgestellte Wahlergebnis gemäß § 12 Abs. 4 der Geschäftsordnung wie folgt bekannt:

Von den 32 abgegebenen Stimmen waren alle 32 Stimmen gültig.

Ja	Nein	ungültige Stimmen	Wahlergebnis
24	8	keine	mehrheitlich mit der Mehrheit der Stimmen der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zugestimmt

Herr Hoeck beglückwünscht Frau Anne Fellner zur erfolgreichen Wahl.

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 22/218/21

Auf Vorschlag des Bürgermeisters wählt die Stadtverordnetenversammlung gem. § 60 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg Frau Anne Fellner für die Dauer von 8 Jahren zur Ersten Beigeordneten der Stadt Eberswalde.

TOP 13.5:

Vorlage: BV/0506/2021 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 40 – Amt für Bildung, Jugend und Sport

Satzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft (KitaBenS)

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 22/219/21

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft (KitaBenS). Diese tritt rückwirkend ab 01. August 2021 in Kraft und zugleich wird die bisher bestehende Satzung aufgehoben.

TOP 13.6:

Vorlage: BV/0501/2021 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: Bürgermeister

Ergänzungsvereinbarung zur Finanzierungsvereinbarung zum durchgehenden Bahnbetrieb Templin - Joachimsthal - Eberswalde zwischen dem Land Brandenburg, dem Landkreis Barnim, dem Landkreis Uckermark, der Stadt Templin, der Stadt Eberswalde, dem Amt Joachimsthal und dem Amt Gerswalde

Herr Zinn merkt, dass er dieser Vorlage zustimmen wird, weil er dieses Anliegen jederzeit unterstützt hat. In Reflektion des Kreistages, welcher sich auch mit großer Mehrheit dafür ausgesprochen hat, wäre es zu überlegen, ob auch die beteiligten Kommunen eine Arbeitsgruppe gründen, um die Strecke auch qualitativ zu verbessern. Die Stadt Templin schlägt zum Beispiel Haltestellen für das Gymnasium vor, um mehr Nutzerinnen und Nutzer für diese Linie zu akquirieren.

Er würde es ferner befürworten, diese Bahnstrecke auch auf die Wochenenden auszudehnen, weil zwischen 21:30 Uhr und 21:45 Uhr der letzte Zug aus Joachimsthal nach Eberswalde fährt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 22/220/21

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beauftragt den Bürgermeister die als Anlage 1 beigefügte Ergänzungsvereinbarung, nebst Anlagen, zur Finanzierungsvereinbarung zum durchgehenden Bahnbetrieb Templin - Joachimsthal - Eberswalde zwischen dem Land Brandenburg, den Landkreisen Barnim und Uckermark, den Städten Templin und Eberswalde sowie den Ämtern Joachimsthal und Gerswalde abzuschließen.

Die finanziellen Mittel in Höhe von 20.000 Euro werden im Haushalt des Jahres 2022 bereitgestellt.

TOP 13.7:

Vorlage: BV/0504/2021 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 87 – Amt für Stadtmarketing und Tourismus

Zukunft der Eberswalder Wochenmärkte

Herr Banaskiewicz erklärt sich für befangen und nimmt weder an der Diskussion noch an der Abstimmung teil.

Herr Zinn merkt als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft an, dass es insgesamt ein sehr guter Prozess war, er allerdings über das Finale enttäuscht ist und der Beschlussvorlage nicht zustimmen wird. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht kann er verstehen, dass gesagt wurde, es gäbe einen angespannten Haushalt. Er hätte es vorgezogen, ins Kündigungsverfahren zu gehen und dann eine neue Ausschreibung mit qualitativen Kriterien zu machen, wobei auch die Marktgilde die Chance gehabt hätte, sich – neben anderen – wieder zu bewerben. Er drückt seinen Unmut dahingehend aus, dass die Fraktionen DIE LINKE. sowie SPD | BFE signalisiert haben, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Er hätte es befürwortet, analog der Stadt Bernau bei Berlin ein anderes Modell zu wählen.

Herr Trieloff teilt mit, dass sich darüber beschwert wird, dass in der Verwaltung Prozesse recht lange dauern und die Verwaltung mit Aufgaben nicht hinterherkommt; im Zuge der Vorbereitung des Haushalts wurde bemerkt, dass es eine riesen Pipeline von Aufgaben gibt und er froh ist, dass der Verwaltung nicht diese große Aufgabe, von der sie selbst einschätzt, dass sie sehr intensiv ist, aufgeholfen wird. Er sieht auch die Risiken darin, dass es sich mit der Marktgilde nicht in die gewünschte Richtung entwickelt, aber in fünf Jahren soll eine Evaluierung stattfinden. Er widerspricht Herrn Zinn, da die Stadt Eberswalde mit Aufgaben entlastet werden sollte.

Herr Zinn bezieht sich auf die Ausführungen von Herrn Trieloff und möchte richtigstellen, dass er sich nicht dagegen verwehrt hat und es war nicht seine Intention, der Stadtverwaltung diese Aufgabe zu übertragen. Er ist der Meinung, dass ein Kündigungsverfahren und ein Ausschreibungsverfahren gemacht werden können, um einen Bewerberpool zu ermitteln. Er merkt an, dass es fraglich ist, ob es in 5 Jahren das Amt für Stadtmarketing und Tourismus geben wird.

Herr Jur verlässt um 20:25 Uhr verlässt den Sitzungssaal (**31 Stimmberechtigte**).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 22/221/21

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zusammenarbeit mit der Deutschen Marktgilde eG als Betreiber der Eberswalder Wochenmärkte auf Basis der bestehenden Verträge fortzusetzen und in 5 Jahren erneut eine Evaluierung durchzuführen (Option 1).

TOP 13.8:

Vorlage: BV/0490/2021 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
Fraktion SPD | BFE,
Fraktion CDU

Erarbeitung eines Vorschlags für eine Richtlinie zur Vergabe städtischer Grundstücke

Herr Zinn spricht einen niederschriftsrelevanten Glückwunsch an dieser Stelle aus und äußert sich gegenüber Herrn Trieloff, dass er sich auf jede Stadtverordnetenversammlung intensiv vorbereitet. In den

Debatten des letzten halben bzw. dreiviertel Jahres war Herr Zinn teilweise vertreten und hat diese unterschiedlich erleben dürfen, im Bauausschuss, im Hauptausschuss und in der Stadtverordnetenversammlung, teilweise war er auch in den Einwohnerfragestunden sehr intensiv mit vertreten und er begrüßt es, dass das Thema ernsthaft angegangen wird. Er ist der Ansicht, dass es insbesondere in Reflektion des letzten Bauausschusses und Hauptausschusses den Einreichern der Beschlussvorlage inhaltlich gar nicht um das Thema ging. Herr Zinn teilt viele Ansichten, jedoch nicht, dass bis Ende 2022 gebraucht wird, um eine endgültige Entscheidung zu fällen. Er merkt an, dass in vielen Kommunen Brandenburgs diese Debatte geführt wird. In Rüdersdorf wurde angeregt, einen privaten Investor zu beauftragen und dann wiederum 10 % für ein Einheimischenmodell freizugeben. In Bezug auf die Grundstücksvergabe Schicklerstraße/Weinbergstraße fragt Herr Zinn, ob Stadtverordnete Sonderrechte genießen. Er teilt mit, dass er der Beschlussvorlage nicht zustimmen wird, er die Grundintension jedoch teilt.

Herr Uwe Grohs weist die Unterstellung zurück, es gäbe Sonderrechte für Stadtverordnete.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 22/222/21

Die Stadtverwaltung Eberswalde wird beauftragt, einen Entwurf für eine Richtlinie zur Vergabe städtischer Grundstücke zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Diskussion und Entscheidung vorzulegen. Mit dieser Richtlinie sollen die Interessen von Familien und langjährigen Einwohnern der Stadt möglichst gestärkt werden.

Die Verwaltung unterbreitet schnellstmöglich einen Vorschlag zu einem verbindlichen Zeitplan von der inhaltlichen Ausgestaltung dieses Prozesses.

TOP 13.9:

Vorlage: BV/0465/2021 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: Fraktion SPD | BFE

Photovoltaik und Solaranlagen auf Dächern und Fassaden

Herr Hoeck informiert, dass von der Fraktion SPD | BFE Eberswalde eine Austauschseite (05.09.2021) zur Beschlussvorlage übersandt und vor der Sitzung eine 2. Austauschseite (21.09.2021) an alle Stadtverordneten verteilt wurde (**Anlage 6**).

Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt teilte der Einreicher der Beschlussvorlage mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Miteinreicher der Beschlussvorlage ist. Weiterhin wurde von den einreichenden Fraktionen mitgeteilt, dass der Betreff wie folgt lauten soll: „Photovoltaik und Solaranlagen sowie Begrünung auf Dächern und an Fassaden“

Herr Zinn teilt mit, dass er der Beschlussvorlage nicht zustimmen wird. Er hätte es befürwortet, wenn die einreichenden Fraktionen das direkte Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern gesucht hätten, da die Mehrheit diese Thematik nicht tangiert und sich mit anderen Problemen auseinandersetzt.

Herr Trieloff stellt einen Geschäftsordnungsantrag zum Ende der Debatte und bittet um Abstimmung.

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 22/223/21

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Verwaltung der Stadt Eberswalde wird entsprechend des Beschlusses zum Klimapaket vom 17.12.2019 beauftragt, auf allen neu zu errichtenden und zu sanierenden städtischen Dach- und/oder Fassadenflächen eine Begrünung sowie die Errichtung von Solarthermie oder Photovoltaik (PV)-Anlagen zu prüfen. Sofern dies technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar ist, erfolgt nach einer auf den jeweiligen Standort bezogenen Abwägung die Umsetzung von Begrünungen und/oder kombinierter oder alleiniger Solarthermischer oder PV-Anlagen entweder in Eigenregie oder durch geeignete Dritte. Bei zu sanierenden Dachflächen erfolgt die Installation der Anlagen unter Berücksichtigung der Baustatik und ggf. des Denkmalschutzes.
2. Die Gesellschaften, an denen die Stadt Eberswalde beteiligt ist, wie die Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH (WHG) und die Technische Werke Eberswalde GmbH, werden aufgefordert, bei Neubauten und Erweiterungen von Gebäuden wie bei Dach- und Fassadensanierungen gleichfalls in verstärktem Maße Solarthermie- und/oder Photovoltaik-Anlagen zu errichten. Mehrkosten für Mieterinnen und Mieter sollen dabei möglichst vermieden werden. Mietern der WHG soll der Zugang zur Eigenstromversorgung mittels so genannter steckerfertiger PV-Anlagen nach rechtlicher sowie bau- und sicherheitstechnischer Prüfung ermöglicht bzw. erleichtert werden.
3. Die Stadt stellt, sobald möglich, ein Dachkataster für die Errichtung von Solar- und PV-Anlagen zur Verfügung, um eine Erst-Information für Interessierte anzubieten sowie Potenziale für die Nutzung solarer Energie aufzuzeigen.
4. Eigentümer von Dächern privater Haushalte oder gewerblicher Liegenschaften sollen bei Neuerichtung oder Dachsanierung aus Gründen des Klimaschutzes zum Einbau von solarthermischen oder Photovoltaik-Anlagen motiviert werden. Dazu sollen Information über digitale Kanäle, ein Beratungsangebot unterbreitet, sowie Fachplaner vermittelt werden.
5. Zur Unterstützung überarbeitet die Stadt Eberswalde den Leitfaden „Nachhaltiges Planen, Bauen und Sanieren in Eberswalde“ hinsichtlich der Nutzung Erneuerbarer Energien mit besonderem Fokus auf Solarthermie und Photovoltaik.

TOP 13.10:

Vorlage: BV/0476/2021 Einreicher/

zuständige Dienststelle: 61 – Stadtentwicklungsamt

Überleitung des Städtebaulichen Vertrages Nr. 61-2019-16 vom 29.04.2020 auf die BUWOG – Bauen und Wohnen Deutschland 2 GmbH

Herr Zinn teilt mit, dass er der Beschlussvorlage nicht zustimmen wird.

Herr Wolfgramm stellt im Namen der Fraktion Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur einen Antrag auf namentliche Abstimmung.

Es findet eine namentliche Abstimmung statt:

Nr.	Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung
1.	Banaskiewicz	Frank	x		
2.	Blum	Simone	x		
3.	Boginski	Friedhelm	x		
4.	Büschel	Sabine	x		
5.	Prof. Creutziger	Johannes	x		
6.	Dietterle	Oskar		x	
7.	Eberhardt	Florian	x		
8.	Funk	Johanna	x		
9.	Grohs	Stefan	x		
10.	Grohs	Uwe	x		
11.	Herrmann	Götz	x		
12.	Hiekel	Ronny	x		
13.	Hoeck	Martin	x		
14.	Krieg	Thomas	x		
15.	Lösche	Katja			x
16.	Lux	Hardy	x		
17.	Dr. Mai	Hans			x
18.	Mertinkat	Christian	x		
19.	Prof. Molitor	Heike	x		
20.	Oehler	Karen	x		
21.	Ortel	Dietmar	x		
22.	Passoke	Volker			x
23.	Schubert	Eckhard	x		
24.	Stegemann	Thomas	x		
25.	Trieloff	Götz	x		
26.	Walter	Katharina			x
27.	Walter	Sebastian			x
28.	Weingardt	Tilo	x		
29.	Wolfgramm	Mirko		x	
30.	Wrase	Ringo	x		
31.	Zinn	Carsten		x	

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 22/224/21

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Überleitung des Städtebaulichen Vertrages Nr. 61-2019-16 vom 29.04.2020 auf die BUWOG – Bauen und Wohnen Deutschland 2 GmbH und stimmt dem Abschluss der als Anlage 1 beigefügten Zustimmungserklärung/Vereinbarung zum Wechsel des Investors zu.

TOP 13.11:

Vorlage: BV/0487/2021 Einreicher/

zuständige Dienststelle: 65 – Tiefbauamt

Entwurfsplanung und Baubeschluss Verkehrsanlage Carl-von-Ossietzky-Straße

Herr Dr. Mai erklärt sich für befangen und nimmt weder an der Diskussion noch an der Abstimmung teil.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 22/225/21

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Entwurfsplanung zum Bau der Verkehrsanlage Carl-von-Ossietzky-Straße zu und beschließt den Bau der Verkehrsanlage. Weiterhin wird die Verwaltung mit der Erstellung des Bauprogramms beauftragt.

TOP 13.12:

Vorlage: BV/0488/2021 Einreicher/

zuständige Dienststelle: 65 – Tiefbauamt

Entwurfsplanung und Baubeschluss Verkehrsanlage Wiesenstraße

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 22/226/21

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Entwurfsplanung zum Bau der Verkehrsanlage Wiesenstraße zu und beschließt den Bau der Verkehrsanlage.

Weiterhin wird die Verwaltung mit der Erstellung des Bauprogramms beauftragt.

TOP 13.13:

Vorlage: BV/0502/2021 Einreicher/

zuständige Dienststelle: 61 – Stadtentwicklungsamt

Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 612 „Biesenthaler Straße 41“

Herr Hoeck informiert, dass Austauschseiten zur Beschlussvorlage eingereicht und vor der Sitzung an alle Stadtverordneten verteilt wurde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 22/227/21

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 612 „Biesenthaler Straße 41“ mit dem Vorhabenträger Herrn Thomas Hilbig zu.

TOP 13.14:

Vorlage: BV/0500/2021 Einreicher/

zuständige Dienststelle: 61 – Stadtentwicklungsamt

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 612 „Biesenthaler Straße 41“
Behandlung der Stellungnahmen Satzungsbeschluss**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 22/228/21

1. Behandlung der Stellungnahmen

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander über die Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 612 „Biesenthaler Straße 41“ in der Fassung vom 15.10.2020 entsprechend den in der beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 05.07.2021 enthaltenen Beschlussvorschlägen.

2. Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 612 „Biesenthaler Straße 41“ der Stadt Eberswalde in der Fassung vom 13.07.2021 gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung.
Die Begründung wird gebilligt.

3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen und die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Herr Hoeck beendet die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 21:01 Uhr.

gez. Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. D. Wurmsee
Schriftführerin

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 10 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde wurden die kursiv dargestellten Wortbeiträge mit in die Niederschrift aufgenommen.

